



Georg-August Universität Göttingen

Institut für Kriminalwissenschaften  
Abteilung für ausländisches und  
internationales Strafrecht  
Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos,  
Richter Kosovo Sondertribunal



## STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Abteilung für ausländisches und internationales Strafrecht am Institut für Kriminalwissenschaften der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen ist zum 01.12.2019 die Stelle einer

### Studentischen Hilfskraft (m/w/d)

mit einem Zeitumfang von max. 15 Std./Monat (anfänglich) zu besetzen. Auch Bewerbungen von Studienanfängern/innen sind herzlich willkommen.

Der **Tätigkeitsbereich** umfasst vor allem die Unterstützung in Lehre und Forschung, insbesondere auf dem Gebiet des Internationalen Strafrechts, des deutschen Straf- und Strafprozessrechts, sowie der Strafrechtsvergleichung.

**Einstellungsvoraussetzungen:** Interesse an den o.g. Forschungsgebieten, überdurchschnittliche Resultate im bisherigen Studium (wenn vorhanden), gute Fremdsprachenkenntnisse, sicherer Umgang mit Text- und Datenverarbeitungsprogrammen sowie juristischen Datenbanken.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **01.11.2019** an:

**Institut für Kriminalwissenschaften  
Abteilung für ausländisches und internationales Strafrecht  
Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos  
Platz der Göttinger Sieben 5  
37073 Göttingen**

oder in elektronischer Form als pdf-Dokument an: [lehrstuhl.ambos@jura.uni-goettingen.de](mailto:lehrstuhl.ambos@jura.uni-goettingen.de).

Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Reise- und Bewerbungskosten können nicht erstattet oder übernommen werden.

**Hinweis:** Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da die Unterlagen nach einer Aufbewahrungsfrist von fünf Monaten vernichtet werden. Eine Rücksendung erfolgt nur im Fall eines beigefügten, ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlags. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Einreichung der Bewerbung eine datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten durch uns darstellt. Näheres zur Rechtsgrundlage und Datenverwendung finden Sie im [Hinweisblatt zur Datenschutzgrundverordnung \(DSGVO\)](#).